

Niederschrift

über die Wahl der ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters am 20. Mai 2026 im Stadtrat Erlangen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung vorschriftsmäßig geladen wurden. Wahlberechtigt sind der Vorsitzende und 49 Stadtratsmitglieder. Der Tagesordnungspunkt Nr. 13, Wahl der ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters wird zwischen 16⁴⁰ Uhr und 17⁰⁵ Uhr behandelt.

Der Vorsitzende gibt folgende Erläuterungen zum Wahlablauf:

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neben leeren Stimmzetteln gelten auch solche Stimmzettel als ungültig, die mit der Aufschrift "Nein" versehen sind oder den Namen der gewählten Person nicht eindeutig ersehen lassen. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber*innen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 51 Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 4 GeschO).

In den Wahlvorstand werden neben dem Oberbürgermeister zwei weitere Mitglieder des Stadtrates als Beisitzer*innen berufen (Art. 41 i. V. m. Art. 51. Abs. 3 GO i. V. m. § 36 Abs. 2 GeschO)

Beisitzer*innen:

Dr. Dees, Philipp

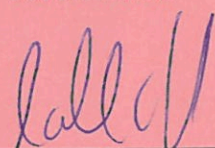
Thurek, Matthias

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Wahl in einem abschließenden Wahlgang durchzuführen ist. Die Stimmzettel werden vor dem Wahldurchgang an die Wahlberechtigten ausgegeben.

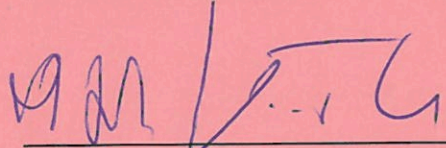
Die Stimmabgabe erfolgt im öffentlich zugänglichen kleinen Sitzungssaal. Die Auszählung wird vom Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung im Ratssaal vorgenommen. Das Ergebnis wird vom Vorsitzenden unmittelbar nach der Auszählung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende und die Beisitzer*innen des Wahlausschusses schließen die Niederschrift mit Unterschrift ab:

Der Vorsitzende


Unterschrift

Die Beisitzer*innen


Unterschrift

Unterschrift

1. Wahlgang

der ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters

Der Wahlausschuss stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. 1-3

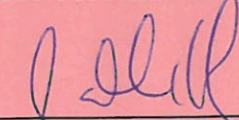
Ergebnis 1. Wahlgang	Anzahl
abgegebene Stimmzettel	50
davon ungültig	3
gültige Stimmzettel	47
erforderliche Mehrheit	24

von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname)	Anzahl
Eva Linhart	38
Gabriele Stadlbauer	5
Dr. Helger Schulze	3
Marc Urban	1

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

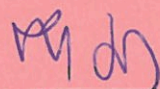
Gewählt ist (Name, Vorname)	Stimmen
Eva Linhart	38

Der Vorsitzende

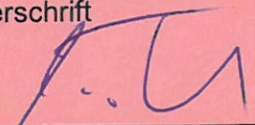


Unterschrift

Die Beisitzer*innen



Unterschrift



Unterschrift

Wiederholung des 1. Wahlganges

der ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters

Der Vorsitzende stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. _____

Wiederholung des 1. Wahlganges	Anzahl
abgegebene Stimmzettel	
davon ungültig	
gültige Stimmzettel	
erforderliche Mehrheit	

von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname)	Anzahl

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

Gewählt ist (Name, Vorname)	Stimmen

Der Vorsitzende

Die Beisitzer*innen

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Stichwahl

der ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters

Der Vorsitzende stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt.
Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. _____

Stichwahl	Anzahl
abgegebene Stimmzettel	
davon ungültig	
gültige Stimmzettel	
erforderliche Mehrheit	

von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname)	Anzahl

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

Gewählt ist (Name, Vorname)	Stimmen

Der Vorsitzende

Die Beisitzer*innen

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Wiederholung der Stichwahl

der ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters

Der Vorsitzende stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen fest. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten überein.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt. Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigelegt.

Ungültige Stimmzettel Nrn. _____

Wiederholung der Stichwahl	Anzahl
abgegebene Stimmzettel	
davon ungültig	
gültige Stimmzettel	
erforderliche Mehrheit	

von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf (Name, Vorname)	Anzahl

Der Wahlausschuss stellt folgendes Ergebnis fest:

Gewählt ist (Name, Vorname)	Stimmen

Der Vorsitzende

Die Beisitzer*innen

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Annahme der Wahl

Die Wahlhandlung abschließend fragt der Vorsitzende, ob die Wahl angenommen wird. Die/Der Gewählte erklärt die Annahme der Wahl und bestätigt dies durch Unterschrift.

Erlangen, den 20. Mai 2026



Unterschrift

Vereidigung
der ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin
bzw. des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters

E I D E S F O R M E L

Art. 27 KWBG

**Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der
Verfassung des Freistaates Bayern,**

gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,

so wahr mir Gott helfe.

Hinweis:

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

_____ **spricht den Eid mit religiöser Bekräftigung.**

_____ **spricht den Eid ohne religiöser Bekräftigung.**

_____ **das Gelöbnis mit gleichwertigen Beteuerungsformel.**